

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Antrag zur Verlängerung des Speyerer Weihnachts-/Neujahrsmarktes 2020/2021 - Schausteller unterstützen!;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 23.04.2020
[Vorlage: 0361/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Oehlmann. Mit Blick auf die Entwicklung in der Bundespolitik, die Veranstaltungsverbote bis Ende des Jahres vorsieht, bittet er um Unterstützung des Anliegens durch die Ratsfraktionen. Er unterstreicht, dass sich die Stadtspitze in den vergangenen Wochen gegenüber den Gewerbetreibenden sehr entgegenkommend gezeigt habe.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Antragsformel umzugestalten. Die Verwaltung solle Rahmenbedingungen finden, die einen Weihnachts- und Neujahrsmarkt zulassen. Das Thema einer Verlängerung möchte sie zurückstellen; es gehe zunächst darum, Voraussetzungen zu schaffen, um überhaupt etwas stattfinden zu lassen.

Herr Feiniler bringt Vorschläge wie eine Verteilung des Weihnachtsmarktes über die ganze Maximilianstraße oder eine Realisierung im Domgarten in die Diskussion, sofern das Domkapitel dem zustimmen würde. Die SPD unterstützt den Antrag, wie von der OB vorgeschlagen. Wichtig sei, mit den Schaustellern im Gespräch zu bleiben. Dies erfolgt laut Vorsitzender aktuell bereits bezüglich der Akzeptanz des Angebotes im Domgarten. Es müssen kreative Lösungen gefunden werden. Klar sei, dass der Weihnachtsmarkt nicht wie in den vergangenen Jahren möglich ist.

Die Linke verfolgt laut Herrn Popescu die gleiche Stoßrichtung. Ein Anordnung um den Dom herum hätte zudem eine Verkehrsentslastung zur Folge und würde die Parkproblematik lösen.

Auch Herr Ableiter appelliert daran, möglichst das Domkapitel zu überzeugen, den Markt im oberen Domgarten zuzulassen, um in der dunklen Zeit eine relativ sichere Freiluftaktivität schaffen zu können und die bisherige Enge zu vermeiden. Er weiß um die Argumentation, dass der Advent eine Zeit der Besinnung sei und hofft, dass eine Kompromissformel gefunden wird.

Herr Rottmann begrüßt die Initiative, die Verwaltung zu beauftragen, eine Lösung mit den Schaustellern zu finden. Er erinnert dabei an den Antrag der CDU-Fraktion, die Gebühren zu reduzieren und die Kosten für das Feuerwerk am Altpörtel durch die Stadt zu übernehmen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass auch im Domgarten schon auf die Gebühren verzichtet sowie der Wasser- und Stromanschluss übernommen wird. Sie plädiert für eine Planung mit den erschwerten Bedingungen; eventuelle Lockerungen sind leichter umzusetzen als umgekehrt. Sie übermittelt den Dank des Schaustellergewerbes an die Lokalpolitik für die Unterstützung.

Die Vorsitzende formuliert zur Beschlussfassung, die Verwaltung soll beauftragt werden, eine machbare Gestaltung eines Weihnachts- und Neujahrsmarktes zu prüfen. Zur Konkretisierung sollen auch nicht ortsansässige Schaustellerbetriebe eingebunden werden, die teilweise schon jahrzehntelang am Ort tätig sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine machbare Gestaltung eines Weihnachts- und Neujahrsmarktes zu prüfen.

**Gegenstand: Benennung eines Europaplatzes seitlich zum Altpörtel;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 23.04.2020
[Vorlage: 0364/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Hofmann. Der Platz am Ende der Gutenbergstraße im Zentrum der Stadt werde bereits von allen demokratischen Parteien als Kommunikationsfläche genutzt. Vorteil wäre, dass keine Adressumbenennungen nötig sind. Die Kennzeichnung könnte durch das Europazeichen (Sternenring) erfolgen. Zusätzlich könnte die Verwaltung in Erfahrung bringen, wie hoch die Kosten für eine Umbenennung in „Europastadt“ wären.

Die Grünen begrüßen durch Frau Heller die Idee, einen Europaplatz zu gestalten. Der Standort erscheint allerdings ungünstig. Vielleicht bestünde die Möglichkeit bei der Umgestaltung des Postplatzes, an dem sich keine Post mehr befindet. Sie regt eine Beratung im Fachausschuss an. Auch die Vorsitzende schlägt eine Verweisung in den Kulturausschuss vor.

Auch die CDU spricht sich durch Herrn Rottmann für eine Verweisung aus. Dort kann über eine Standortentscheidung beraten werden, evtl. wäre auch der Platz am Flaggenmast denkbar, in unmittelbarer Nähe zum Helmut-Kohl-Ufer. Die Kosten für eine „Europastadt“ Speyer kann man prüfen, er warnt aber vor einer Inflation solcher Titel und verweist auf Universitätsstadt, Weltkulturerbestadt etc.

Die SPD kann sich dem laut Herrn Feinler weitgehend anschließen und unterstützt den Vorschlag der FDP. Er gibt allerdings zu bedenken, dass der Postplatz für die Speyerer Bevölkerung immer der Postplatz bleiben wird.

Frau Höchst bezeichnet die Idee zwar als reizvoll, es seien auch viele Ideen bereits genannt worden, der vorgeschlagene Standort sei aber zu wenig prominent. Die AfD steht grundsätzlich kritisch dazu, Steuermittel für einen neuen Titel zu übernehmen.

Herr Czerny findet den Antrag grundsätzlich gut, der Platz sei aber nicht geeignet. Außerdem habe der Antrag viele Fehler, Partnerstädte wie Kursk und Spalding sind zwar in Europa, aber nicht in der EU, daher müsse man bei der Kennzeichnung von der EU-Flagge sprechen; Europa hat deutlich mehr Staaten. Die Grünen sind der Meinung, dass alle Länder zur EU gehören sollten.

Herr Haupt bringt in die Diskussion, bei der Standortentscheidung den sonst so vernachlässigten Stadtteil Nord zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion wird mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD-Fraktion und 2 Enthaltungen Ratsmitglieder Kübitz und Schneider) in den Kulturausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Aktueller Stand der Arbeiten an der Salierbrücke;
gemeinsame Anfrage und Antrag der Stadtratsfraktionen CDU,
Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 08.06.2020**
[Vorlage: 0353/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend fragt die Vorsitzende nach, ob die Anfrage schriftlich oder mündlich beantwortet werden soll. Frau Dr. Mang-Schäfer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auch einen Antrag beinhaltet.

Eine Unterrichtung an den Stadtrat ist laut Vorsitzender nur möglich, wenn entsprechende Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorliegen, daher erscheint die Forderung nach einer vierteljährlichen Berichterstattung schwierig.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden, wenn keine Neuerungen zur aktuellen Presseberichterstattung vorliegen. Die Antworten werden laut Vorsitzender mit dem Protokoll verschickt. Die Arbeiten an der Brücke sind im Zeitplan. Zum Antrag formuliert sie: Die Stadtratsmitglieder werden informiert, sobald Informationen vorliegen. Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt vor, die Verwaltung solle zumindest quartalsmäßig einen Sachstand beim Regierungspräsidium Karlsruhe anfordern.

Beantwortung der Anfragen durch die Verwaltung:

zu Frage 1.): Ist die Sanierung weiter im Zeitplan?

Nachdem für alle bisher aufgetretenen Störungen Lösungen erarbeitet wurden, laufen die Arbeiten seit Monaten auf Hochtouren. Folglich liegt die Baumaßnahme im Zeitplan.

zu Frage 2.): Welche Änderungen haben sich ergeben, bzw. sind abzusehen?

Seit der Bürgerinformationsveranstaltung sind keine weiteren Änderungen (z.B. durch von den Plänen abweichende Bausubstanz o.ä.) aufgetreten und es sind derzeit auch keine weiteren Änderungen absehbar.

zu Frage 3.): Wurde durch COVID-19 die Sanierung verzögert oder anders beeinflusst?

Die Corona-Pandemie hatte bisher keinen Einfluss auf die Baumaßnahme. Durch die Pandemie sind dort bislang keine Verzögerungen aufgetreten.

zu Frage 4.): Wann ist der Wechsel der befahrbaren Seite geplant?

Der Wechsel in den 2. Bauabschnitt ist bis Spätsommer dieses Jahres vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, vierteljährlich beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Sachstandsbericht zum Fortgang der Bauarbeiten an der Salierbrücke anzufordern. Sobald ein solcher Bericht vorliegt, wird der Stadtrat in der darauf folgenden Ratssitzung

**Gegenstand: Kleingärten und Badeplätze in Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020
[Vorlage: 0365/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Feinler bittet um mündliche Beantwortung. Die Fraktion sei durch Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Pandemie wiederholt auf dieses Thema angesprochen worden.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Ist in Speyer ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Kleingärten sowie an Badeplätzen zu verzeichnen?

- In Speyer scheint die Nachfrage nach Kleingärten zu steigen, insbesondere in letzter Zeit in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Interessenten melden sich i.d.R. nicht bei der Verwaltung, sondern bei den einzelnen Reviervorsitzenden, da die meisten der in Speyer vorhandenen Kleingärten vom gemeinnützigen Kleingartenverein verpachtet werden.
- Es wurden keine Nachfragen nach Badeplätzen verzeichnet.

zu Frage 2.): Wie hoch ist ungefähr der Auslastungsgrad der bestehenden Anlagen für Kleingärten sowie Badeplätze? Bestehen hier Wartezeiten für eine Zuteilung?

- Die angefragten Reviervorsitzenden führen entsprechende Wartelisten. Eine konkrete Anzahl der Wartenden konnte hier noch nicht genannt werden.
- Allerdings besteht meist eher ein Interesse an einer Freizeit-Nutzung der Gärten (mit Schwimmbad, Minitrampolin für die Kinder, Grillen, Party usw.). Diese Nutzung ist vom Wesen des Bundes-Kleingartengesetzes, dem diese Gärten unterliegen, nicht gedeckt und führt immer wieder zu Beanstandungen im Zuge der Revierbegehungen und in der Folge zu häufiger wechselnden Verpachtungen.

zu Frage 3.): Gibt es in Speyer Flächen, sei es für Badeplätze oder Kleingärten, die ausgewiesen werden könnten?

- Aktuell bestehen keine Flächenpotentiale für die Ausweisung von Kleingärten in höherem Maße. Ggf. kann mit der Entwicklung des Polyongeländes ein Bereich für Kleingärten ausgewiesen werden. Dieses Thema kann auch für die Flächen der Landesgartenschau interessant werden.
- Die Verwaltung kann sich außerdem vorstellen, mit dem Kleingartenverein probeweise den Zuschnitt von Gärten zu verändern und beispielsweise aus 2 größeren Gärten 3 oder 4 kleinere zu machen, um so den Selbstversorgungscharakter der Gärten zu stärken, die Arbeitsbelastung auf mehrere Schultern zu verteilen und mehreren Interessenten die Chance auf einen Garten zu eröffnen.

- Im Bereich hinter der Judosporthalle versuchen wir derzeit ein urban gardening-Projekt, das allerdings durch Diebstahl von Früchten stark belastet wird. Hier werden derzeit ca. 8 Parzellen von Einzelpersonen bewirtschaftet.
- Von städtischer Seite gibt es keine Badeplätze zur Vermietung oder Verpachtung, auch stehen keine Flächenpotentiale hierfür zur Verfügung. Bestehende öffentliche Badeplätze sollen auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Bademöglichkeiten in und um Speyer:

Gewässer	Eigentumsverhältnisse	Fläche [ha]	Ufer [km]	Anmerkung
Steinhäuserwühlsee	privat (Gemeingebrauch)	14,3	1,61	
Wammsee	privat	34,0	3,06	
Elendsherbergswühl/ Deutschwühl	Stadt / Firmenbesitz	44,2	3,26	
Speyerlachsee	Stadt (Gemeingebrauch)	9,0	1,57	
Sonnensee	Stadt (Gemeingebrauch) / privat	5,7	1,02	
Mondsee	privat	3,5	0,74	
Biersiedersee	privat	7,6	1,22	
Silbersee	BüHo (Gemeingebrauch)	7,1	1,16	
Binsfeldsee	Stadt (Gemeingebrauch) / Büho (Gemeingebrauch)	20,6	2,01	
Kuhunter-/ Gänsedrecksee	Stadt (Gemeingebrauch) / Büho (Gemeingebrauch)	37,4	3,69	
Angelhofer Altrhein	RLP, Landesforsten	72,0	4,40	
Rhein-Hauptstrom	D, WasserschiffahrtsamtSA	116,7	9,49	Badeverbot
Berghäuser Altrhein	RLP, Landesforsten/ D, Wasserschiffahrtsamt	27,2	2,72	
Kleiner Trompeterbau	Bundesrepublik Deutschland, Wasserstraßenverwaltung	4,2	0,88	
Altlußheimer Altrhein	Stadt / D	11,5	2,81	

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit ist eine Vorstellung des Vorsitzenden des Kleingartenvereins vorgesehen. Für das Frühjahr 2021 wird ein Runder Tisch Naherholung mit allen Beteiligten angekündigt.

Ergänzend verweist Herr Feiniler auf 2 Seen, die sich aktuell noch in der Kiesausbeute befinden (Elendherbergswühl und Deutschewühl). Dort könnte man bereits Maßnahmen nach Ende des Kiesabbaus prüfen und mit in die Beratungen im ASUN aufnehmen.

**Gegenstand: Friedhofskonzept 2025;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020
[Vorlage: 0366/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird um mündliche Beantwortung gebeten. Frau Queisser weist eingangs darauf hin, dass bisher kein Termin für eine weitere AG-Sitzung anberaumt war. Frau Münch-Weinmann hat als zuständige Dezernentin die Anfrage zum Anlass genommen, einen Termin festzulegen. Er findet statt am 07.10.2020 um 17:00 Uhr.

Frau Münch-Weinmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Wie weit sind die Bemühungen und Gespräche der Verwaltung mit den betroffenen Gremien zur Einrichtung eines (muslimischen) Grabfeldes fortgeschritten?*

Es geht dabei um kulturelle Bestattungsvielfalt. Die Trauerhalle ist für alle Religionsgemeinschaften offen. Für christliche und jüdische Beisetzungen ist ein Sargzwang vorgeschrieben, für muslimische Bestattungen ist eine Leintuchbestattung vorgesehen, es gibt aber auch Sargbestattungen mit einer Ausrichtung nach Osten gen Mekka. Die Ausweisung eines muslimischen Grabfeldes ist derzeit nicht möglich, weil erst Bodenuntersuchungen stattfinden müssten. Mittel für ein entsprechendes Gutachten sind im Haushalt nicht eingestellt. Dies müsste in der AG Friedhof noch besprochen werden. Häufig werden Menschen mit Migrationshintergrund nach ihrem Tod auch in das Herkunftsland überführt.

zu Frage 2.): *Wurden mittlerweile Gespräche mit genossenschaftlich organisierten Friedhofsgärtnereien (auch außerhalb von Speyer) zur Einrichtung eines Memoriam Gartens geführt?*

a. *Wenn ja wann? Und mit welchem Ergebnis?*

b. *Wurde für einen Memoriam Garten bereits eine Fläche anvisiert?*

In der 9. Sitzung der AG Friedhofsentwicklung vom 03.03.2020 wurde unter TOP 3 ausführlich über die verschiedenen Themen der Prioritätenliste des FH-Konzepts 2025 berichtet. Hierunter fiel auch das Gartengrabfeld. Herr Schwendy informierte über die Detailplanung und die Ausschreibung des 1. Bauabschnittes, der im Frühjahr begonnen wurde, sowie über den Jahresvertrag der Grünpflege mit entsprechenden Investitionen. Es wurden verschiedenen Wege angelegt, Erdreich moduliert, eine Beregnung wird noch installiert und dann erfolgt die Bepflanzung und landschaftsgärtnerische Gestaltung.

Seitens des Betriebsleiters wurde vorgeschlagen, vorerst nicht in diesen Bereich einzusteigen, sondern die erste Ausbaufäche des Gartengrabfeldes selbst zu bewirtschaften und zu pflegen, um Erfahrungen, auch im Integrationsbetrieb, mit gärtnerisch anspruchsvolleren Tätigkeiten in der Pflege zu sammeln.

Ergänzend teilt sie mit, dass es derzeit 13 verschiedene Grabformen gibt. Es finden zur Zeit keine Gespräche mit Friedhofsgärtnereien wegen eines Memoriam-Gartens statt.

zu Frage 3.): *Wie ist der Inklusionsbetrieb auf dem Friedhof angelaufen? Wie sind die ersten Eindrücke?*

Der Inklusionsbetrieb Friedhof Speyer ist zum 01.07.2020 mit zunächst 5 neuen Beschäftigten mit Herrn Eglert als Anleitung und der sozialpädagogischen Betreuung durch Frau Bregler gestartet. Am 01.08.2020 hat der 6. neue Kollege begonnen. Das Gebäude mit

den Büro- und Sozialräumen wurde rechtzeitig fertig umgebaut, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingekleidet und mit Werkzeug ausgestattet. Die Einarbeitung verlief ganz gut. Anliegen ist es, nicht nur den Inklusionbetrieb sondern die gesamte Belegschaft des Friedhofs gut aufzustellen. Am Freitag, 18.09.2020, ist die offizielle Eröffnung und Einweihung des Integrationsbetriebes vorgesehen

Es ist sicherlich notwendig, an der Umsetzung des Friedhofskonzeptes weiterzuarbeiten und einen neuen Arbeitsgruppentermin zu finden.

In der Nachfrage stellt Frau Queisser fest, dass Fragen 1 und 2 nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Sie äußert die Erwartung, dass Punkte, die in der AG besprochen wurden, von der Verwaltung auch aufgegriffen werden sollten. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Konzept einen Maßnahmenkatalog hat. Dessen Prioritäten werden durch die AG festgelegt.

**Gegenstand: Rückbau von bestehenden Schottergärten;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.08.2020
[Vorlage: 0380/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend formuliert Frau Trageser-Glaser als Ergänzung zum vorliegenden Prüfantrag auf Rückbau bestehender Schottergärten ein Verbot für die Zukunft durch Ergänzung von § 4a der Begrünungssatzung um den Passus:

„Das Anlegen von Schottergärten, die Verwendung von wasserundurchlässigen Folien und die Umwandlung von Vorgärten in versiegelte Flächen sind nicht zulässig.“

In der weiteren Begründung erläutert Frau Trageser-Glaser die Notwendigkeit der Maßnahmen als Beitrag zur bestehenden Begrünungssatzung.

Die Vorsitzende erläutert die rechtliche Einschätzung der Verwaltung vorab. Denkbar wäre eine Beratung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit und danach ggf. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, der die Begrünungssatzung beschlossen hat; eine endgültige Beschlussfassung muss durch den Stadtrat erfolgen. Die Begrünungssatzung ist seit 2016 gültig, alle Anlagen davor verfügen über Bestandsschutz. Die Landesbauordnung sieht keine zwingende Begrünung als baurechtliche Auflage vor. Es bedarf also vorher einer gesetzlichen Anpassung von Landesvorschriften (Beispiel: Naturschutzgesetz Baden-Württemberg). Dies gilt auch für die Problematik von Stellplätzen im Vorgartenbereich.

Herr Rottmann stellt fest, dass die Anträge auf den Rückbau von Altanlagen abzielen. Bei Neubaumaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ziel sei zwar anerkennenswert, auf diesem Weg nicht aber erreichbar. Die CDU sieht Unstimmigkeiten, weil sich der Antrag nur auf Schottergärten bezieht. Versiegelung betrifft aber auch gepflasterte Vorgärten o.ä., was mit aufgegriffen werden sollte.

Die Grünen unterstützen durch Frau Jawhari die Zielsetzung voll und ganz. Eingriffe in das Privateigentum werden aber kritisch gesehen. Sie wirft die Frage auf, ob bekannt sei, wie viele Gärten überhaupt geschottert sind, auch im Verhältnis zu städtischen Flächen, wie z.B. an der Kreuzung am Rauschenden Wasser oder am Sankt-Guido-Stifts-Platz. Kommunale Maßnahmen werden durch Streuobstwiesen und Ausgleichsflächen kompensiert, wie die Vorsitzende festhält. Wenn der Rat ausreichend Personalstellen für Gärtner genehmigt, können städtische Flächen auch extensiv gepflegt werden.

Frau Höchst attestiert in großen Teilen überraschende Übereinstimmung mit den Grünen. Die Verbotsanträge der SPD seien kritische Eingriffe in die Gestaltung von Privateigentum gerade auch im Hinblick auf öffentliches Eigentum. In Privatgärten hat die Stadt nach Ansicht der AfD-Fraktion nichts zu suchen.

Herr Ableiter freut sich sehr über die Diskussion, nachdem er bereits vor mehreren Jahren die Verschotterung städtischer Flächen kritisiert hat und dafür belächelt wurde. Er sieht im Privatbereich eine schlimme Situation, so sei in der Kettelerstraße jeder 3. Garten totgeschottert. Die Stadt gehe dabei als schlechtes Beispiel voran. Er zählt eine Reihe von Flächen auf und spricht von einer „Gehirnwäsche“ durch die Stadt. Appelle an die Grundstückseigentümer seien richtig, die Stadt müsse aber damit anfangen. Ein künftiges Verbot von Schottergärten hingegen wird für vertretbar gehalten.

Die Vorsitzende unterstreicht, ein rückwirkender Eingriff sei nicht möglich. Die Stadt werde mit gutem Beispiel vorangehen. Allerdings könnten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte nicht in einem Schritt rückgängig gemacht werden. Sie sei gespannt, wie der Stadtrat auf eine Mehrung von Personalstellen im Stellenplan reagieren werde.

Frau Dr. Mang-Schäfer regt seitens der SWG an, eine Begrünung in neuen Bebauungsplänen verpflichtend vorzusehen.

Herr Haupt fordert, die Stadt solle aufhören, eine Verbotskultur zu pflegen und stattdessen Anreize schaffen.

Herr Popescu stellt fest, es sei viel Gutes und Richtiges gesagt. Im Gegensatz zur AfD sehe er keine Verbotskultur, tatsächlich gebe es aber viele Auflagen für Hausbesitzer. Er setzt darauf, dass die Stadt im Zuge der Landesgartenschau ihre Flächen entschottert. Aus Sicht der Linken existieren zu wenig Grünflächen in der Stadt.

Nach Auffassung von Herrn Schneider ist das Leben schon jetzt bis zum Geht-nicht-mehr durchreglementiert. Solche Maßnahmen hätten einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Umsetzung und Überwachung zur Folge. Er sieht darin eher eine Schikane und wird die Anträge nicht unterstützen.

Herr Oehlmann erinnert an die eigene Anfrage aus 2017. Die LBauO sieht keine Grüngestaltung als Muss vor. Der FDP erscheint es wichtig, statt einer Reglementierung auf Aufklärung zu setzen.

Die Vorsitzende wiederholt den Verwaltungsvorschlag, das Thema in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu verweisen, um z.B. konkrete Projekte auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag und der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion werden einstimmig in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Beratung verwiesen.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 30.06.2020**
[Vorlage: 0381/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf einen fast wortgleichen Antrag aus dem Vorjahr, der am 07.02.2019 vom Rat einstimmig beschlossen wurde (Vorlage Nr. 2790/2019). Die entsprechende gesetzliche Rechtsgrundlage wurde erst Anfang des Jahres geschaffen. Die Rechtsabteilung erarbeitet derzeit einen ersten Entwurf, der demnächst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion vorgestellt wird.

Aus diesem Grund erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache; der Antrag wird nicht zur Abstimmung gestellt.

**Gegenstand: Urheberrechte von Filmaufnahmen der Stadtratssitzungen;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 16.08.2020
[Vorlage: 0393/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Ratsmitglied Schneider erinnert eingangs an die Beratungen zur Übertragung von Ratssitzungen und die dabei geäußerten Bedenken. Der Stadtvorstand hat die Achtung der Bildrechte zugesichert. Prompt wurden Teile der letzten Ratssitzung von Dritten heruntergeladen und für verunglimpfende Zwecke verwendet.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wer hat die Urheberrechte (Vervielfältigungsrechte/Copyright, Nutzungsrechte) für die Filmaufnahmen der Stadtratssitzungen?

Das Urheberrecht liegt beim Urheber des Filmmaterials. Im Falle der Stadtratsübertragungen also beim Offenen Kanal Speyer. Die Nutzungsrechte liegen als Auftraggeber bei der Stadt.

zu Frage 2.): Für den Fall, daß die Urheber- bzw. Nutzungsrechte bei der Stadt Speyer liegen: Wurde dem Betreiber des YT-Kanals namens Stefan Stickler die Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung in der oben geschilderten Weise genehmigt?

Nein, es wurde keine Anfrage zur Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung des Filmmaterials gestellt oder genehmigt, weder durch die Stadt Speyer noch durch den OK Speyer.

zu Frage 3.): Falls seitens der Stadt keine Genehmigung erteilt wurde: Ist die Vervielfältigung/Veröffentlichung dem Stadtvorstand bekannt und wird stillschweigend geduldet?

Die Veröffentlichung war der Stadt Speyer vor Eingang der Anfrage durch die WG Schneider nicht bekannt, auch nicht dem OK.

zu Frage 4.): Für den Fall, daß die Vervielfältigung dem Stadtvorstand bekannt ist und nicht geduldet wird:

- Wurde Strafanzeige wegen Urheberrechtsverletzung eingeleitet?
- Wurden Maßnahmen zur Löschung des widerrechtlich veröffentlichten YT-Beitrags eingeleitet?
- Wenn ja, welche?

zu Frage 5.): Für den Fall, daß bisher seitens des Stadtvorstandes nichts unternommen wurde: Ist es beabsichtigt Maßnahmen einzuleiten und wenn ja, welche?

Gemäß § 23 UrhG ist die Bearbeitung und Umgestaltung des Werkes nur mit Einwilligung des Urhebers erlaubt. Diese liegt nach Auskunft des Offenen Kanals nicht vor. Daher wurde im beschriebenen Fall eine Urheberrechtsverletzung begangen. Diese kann nur der Offene Kanal als Urheber geltend machen. Nachdem der Offene Kanal seitens der Pressestelle nach Eingang der Anfrage der WG Schneider informiert wurde, hat dieser zwischenzeitlich einen Antrag auf Löschung wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht gestellt. Am 23.08.2020 wurde dieses Video durch Youtube gelöscht.

Da die Nutzungsrechte der Stadtratsübertragungen bei der Stadt liegen, ist auch die Stadt Speyer von den Vorkommnissen tangiert, da auch ein Verstoß gegen die Nutzungsrechte vorliegt. Entsprechend wird die Rechtsabteilung der Stadt Speyer den Vorfall gegenüber der Polizei anzeigen.

Eine stillschweigende Duldung gibt es nicht.

zu Frage 6.): Wie wird der Stadtvorstand sicherstellen, daß die ungenehmigte und mißbräuchliche Vervielfältigung von Filmaufnahmen, analog zum vorliegenden Fall, zukünftig unterbleibt?

Aktuell erfolgt die Übertragung gänzlich über YouTube und der Beitrag bleibt für einen bestimmten Zeitraum online, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Sitzung auch nach der Liveausstrahlung noch verfolgen zu können, weil sie z.B. berufstätig sind. Um die geltende Rechtslage deutlicher zu machen, werden die Stadt Speyer und der Offene Kanal künftig an geeigneter Stelle nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Videodateien urheberrechtlich geschützt sind. Hierzu wird kurzfristig eine Abstimmung zwischen der Pressestelle und dem OK erfolgen. Denkbar wäre etwa folgender Text:

„Die Videodateien der Stadtratsübertragungen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Dateien (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen sowie deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nicht gestattet.“

Denkbar ist natürlich auch, den Beitrag nach der Sitzung nicht mehr online zu stellen, darüber kann auch im Ältestenrat nochmals beraten werden. Problem ist aktuell, dass wegen der Pandemie-Auflagen das Herstellen der Öffentlichkeit schwierig ist und diesbezüglich ein Abwägungsprozess stattfinden muss.

**Gegenstand: Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr";
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 12.08.2020
[Vorlage: 0394/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Mang-Schäfer verweist auf das neue Förderprogramm bis 2023. Daher möchte die SWG-Fraktion wissen, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann wie folgt:

zu Frage 1.): Welche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wurden zur Förderung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ eingereicht?

Bisher noch keine.

Das Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr wurde in diesem Jahr neu aufgelegt. Die Förderlaufzeit geht vom 01.03.2020 bis 31.10.2023
Fördervoraussetzungen sind:

- nachvollziehbarer Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen,
- erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen,
- hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Verfahren:

Projektskizzen können für das jeweilige Jahr vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.09. bis 31.10. beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Die besten Projekte werden ausgesucht und zur Einreichung eines Antrags aufgefordert. Neu seit 01.08.2020 ist, dass finanzschwache Kommunen in dem Zeitraum von der Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils befreit sind.

Es bestünde somit in diesem Jahr noch die Möglichkeit eine Projektskizze bis Ende Oktober einzureichen. Alternativ geht das Zeitfenster wieder ab dem 01.03.2021 auf. Es besteht somit keine große Dringlichkeit.

zu Frage 2.): Als eine erste zu fördernde Maßnahme schlagen wir den Wegeausbau mit Beleuchtung (Nr. 28/29 aus dem Konzept) vor.

Die Maßnahme 28/29 = durchgehender Wegeausbau inklusive Beleuchtung Mäuseweg zwischen Tierheim und Wegeverbindung Austraße – Franz-Kirrmeier-Straße, Wegeverbindung zwischen Franz-Kirrmeier-Straße und Austraße findet sich im Radverkehrskonzept in der Priorisierung weit hinten (als perspektivische Netzerweiterung).

Diesbezüglich ist seitens der Verwaltung fraglich, ob die Fördervoraussetzungen alle eingehalten werden:

- Zweifel am Innovationscharakter
- Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt; laut Förderrichtlinie müssen sich die für die Maßnahmendurchführung vorgesehenen Flächen aber im Eigentum der Antragsteller befinden. Trifft dies nicht zu, müssen sie zumindestens über diese Flächen verfügen können (z. B. in Form eines Gestattungsvertrags, was u.U. ein langwieriges Verfahren erfordert)

- bei bisherigen Radverkehrsmaßnahmen (z.B. Radwegelückenschluss Siemensstraße) war die Beleuchtung nicht Bestandteil der Förderung und musste selbst getragen werden. Aufgrund der Erfahrungswerte ist auch im neuen Förderprogramm davon auszugehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, prinzipiell einen Förderantrag vorzusehen (vorbehaltlich der Personalverfügbarkeit), jedoch wird eine andere Maßnahme des Radverkehrskonzepts von Verwaltungsseite ausgesucht.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert, mögliche Antragsinhalte der AG Radverkehr zur Beratung vorzulegen.

**Gegenstand: Touristische Fahrradrundwege um Speyer;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.08.2020
[Vorlage: 0395/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert daran, dass 2018 vom Rat beschlossen wurde, die radtouristischen Aktivitäten zu verbessern. Die SWG-Fraktion möchte über den Sachstand informiert werden.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aktueller Stand der Abstimmungen zu touristischen Fahrradrundwegen um Speyer

Der Antrag der SWG wurde am 15.11.2018 im Stadtrat als Tagesordnungspunkt 19 diskutiert. In der Sitzung wurde zugesagt, intern zu prüfen, ob das Angebot mit geringen Mitteln realisiert werden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 22.10.2019 wurde das Prüfergebnis präsentiert.

Im Vorfeld der Projektprüfung informierte Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler die angrenzenden Kommunen, die ein positives Interesse an den gemeinsamen Rundtouren signalisierten.

Damit eine Förderung des Projekts im Bereich Beschilderung und Vermarktung durch das Land Rheinland-Pfalz gesichert wäre, wurde die Prüfung der Realisierung der Touren unter Berücksichtigung der Landesvorgaben durchgeführt.

Die Kosten für die Realisierung von 7 Rundtouren – entsprechend den Vorgaben des Landesbetriebs Mobilität – sind mit rund 210.000 Euro zu veranschlagen. Hinzu zu rechnen wären Kosten für eine Broschüre und begleitendes Marketing in Höhe von rund 10.500 Euro.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten die Idee den Radtourismus in Speyer weiter voran zu bringen und sprechen sich für eine Umsetzung des Projekts aus. Sie empfahlen den Antrag zur Abstimmung in den Stadtrat zu bringen.

Eine Beschlussvorlage mit der Empfehlung, entsprechende Finanzmittel in den Haushalt einzustellen, wurde erarbeitet und als Tagesordnungspunkt für den Stadtrat vorgeschlagen. Am 06.02.2020 sollte im Stadtrat die Vorlage zur Beschlussfassung behandelt werden. Der Antrag wurde wegen zusätzlichem Informationsbedarf der Politik kurzfristig von der Tagesordnung des Stadtrates abgesetzt und erneut in den Fachausschuss verwiesen.

Das Projekt wird aktuell von der zuständigen Dezernentin weiterverfolgt. Nach der Sommerpause ist ein Gespräch mit Landrat Bechtel, Landkreis Germersheim, und Landrat Körner, Rhein-Pfalz-Kreis, angesetzt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

**Gegenstand: Schadensmelder Speyer-APP;
Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 17.08.2020
[Vorlage: 0396/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Heller begründet die Anfrage als Ausfluss aus der Bürgerbeteiligungsaktion der Grünen. Die Vorsitzende bittet darum, konkrete Fälle direkt zu benennen, wenn aktuell ein mögliches Versäumnis gesehen wird; „gefühlte“ Entwicklungen seien immer etwas schwierig in der Nachverfolgung.

Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wie viele Anfragen gab es in den letzten Jahren (2017-2020)?

Es gab über das Mängelmelder/Schadensmelder-Portal bis 23.08.2020 insgesamt rund 1.000 Eingaben.

zu Frage 2.): Wie hat sich das Meldeverhalten und die Bearbeitungszeit durch die Umstellung von Mängelmelder zum Schadensmelder verändert? Antwort

Manche Bürger*innen nutzen, bedingt durch das jetzt notwendige Anmelde-Erfordernis, lieber das Kontaktformular/die Eingabemöglichkeit über die Homepage als e-mail an die Poststelle oder eine e-mail an den Kummerkasten direkt.

Dies zeigt sich auch im Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

Dezember 2019 bis August 2020 wurden 132 Mängel entspricht im Mittel 16,5 pro Monat gemeldet. Im gleichen Zeitraum der Vorjahre Dezember 2018 bis August 2019 wurden 207 Mängel, entspricht 25 pro Monat gemeldet.

Die Bearbeitungszeit durch die Mitarbeiter der Verwaltung hat sich durch die Umstellung nicht verändert.

zu Frage 3.): Wie lange dauert es, bis eine Rückmeldung an den/die Absender/-in erfolgt und wieviel Zeit vergeht ungefähr bis der Schaden oder Mangel behoben werden kann?

Die Rückmeldung an den/die Absender/-in erfolgt umgehend, da eine automatische Mitteilung an den/die Absender/-in erfolgt, dass die Eingabe von einem/-r Mitarbeiter*in der Verwaltung gelesen wurde. In der Regel erhält der/die Absender/-in auch eine Rückmeldung, falls der Vorgang längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die Zeit bis zur Behebung des Mangels hängt mit der Art des Mangels zusammen.

Wilder Müll, verbogene Verkehrsschilder oder defekte Bordsteine z.B. werden zeitnah, meist am gleichen oder nächsten Werktag behoben. Komplexere Eingaben oder Anfragen nehmen mehr Zeit in Anspruch.

Darauf wird der/die Absender/-in in der Regel hingewiesen.

zu Frage 4.): Was passiert mit den Kommentaren und Hinweisen?

Kommentare sind für den/die Absender/-in stets sichtbar bis der Vorgang von uns erledigt und geschlossen wurde.

Hier gibt es noch die Unterscheidung für den/die Absender/-in, ob er/sie den Mangel öffentlich oder nicht-öffentlich kategorisiert hat. Sollte die Eingabe als öffentlich markiert sein, sind die Kommentare auch öffentlich sichtbar bis der Vorgang von uns geschlossen wurde.

zu Frage 5.): Gibt es eine Evaluation und wie werden die Rückschlüsse weiterverarbeitet?

Es gibt eine Evaluation in Form einer Excel-Liste.

Dabei werden alle Eingabe-Kanäle wie Kummerkasten, telefonische und schriftliche (postalisch oder per mail) Eingaben an die Beschwerdestelle, Büro OBin oder den Fachabteilungen erfasst.

Hier besteht die Möglichkeit entsprechend zu filtern um z.B. herauszufinden, in welchem Gebiet sich bestimmte Eingaben häufen oder welche Art an Eingaben besonders häufig vorkommen.

Als Beispiele kann man z.B. nennen:

- Bedingt durch die Sanierung der Industriestraße und Umleitungen kam es zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen bezüglich des Verkehrs in der Rheinhäuser Straße
- Zahlreiche Eingaben zur Parksituation am Binsfeld

Anhand dieser Häufung von Eingaben können die Fachbereiche entsprechend reagieren und Maßnahmen ergreifen.

**Gegenstand: Tempo 30 Zone - Bahnhofstraße;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 17.08.2020
[Vorlage: 0397/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung führt Herr Rottmann aus, es handle sich dabei um einen Folgeantrag zum Versuchsprojekt Landauer/Schwerdstraße. Dass ein entsprechender Antrag vom Postplatz bis zum Hirschgraben von der Stadt beim LBM gestellt wurde, deutet auf ein Umdenken des Landes in der Sache hin.

Die Vorsitzende konkretisiert, es gehe also um die Ausweitung der Tempo 30-Zone nach Norden. Sie schlägt vor, dies in den Zusammenhang mit der Gestaltung des Postplatzes einzubeziehen, da davon auch die Achse Gilgenstraße-Bahnhofstraße betroffen ist und empfiehlt die Beratung im Verkehrsausschuss. Herr Rottmann ergänzt, bei dieser Gelegenheit könnte im Verkehrsausschuss auch über die Ergebnisse des Verkehrsversuchs berichtet werden.

Herr Schneider zählt in diesem Bereich 4 Ampeln, die den Verkehr zusammen mit hohem Verkehrsaufkommen bremsen, so dass Tempo 30 tagsüber nichts bringe. Nächtliche Raser und Ruhestörer lassen sich von Tempo 30-Schildern nicht beeindrucken und sind ein Fall für die Polizei. Daher lehnt er den Antrag als unnötig ab.

Herr Feiniler führt aus, seine Stellungnahme gelte für die Tagesordnungspunkte 13-15. Er beglückwünscht die Grünen dazu, CDU und SWG offenbar nach Belieben zu kontrollieren. Das Thema muss nach Auffassung der SPD ganzheitlich betrachtet werden und muss auch den Parkverkehr einbeziehen, sonst käme es nur zu einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens, z.B. durch die Schließung der Gilgenstraße. Eine solche Beratung muss auch in Verbindung mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen und dürfe keine Hauruck-Aktion werden. Die SPD-Fraktion kann den Anträgen 13-15 so nicht zustimmen und beantragt eine Verweisung in den Verkehrsausschuss.

Herr Oehlmann spricht ebenfalls für die Punkte 13-15. Diese verfolgen zwar eine begrüßenswerte Absicht, in den Entscheidungsprozess muss man aber alle Beteiligten einbinden, um kein Flickwerk zu produzieren. Die FDP zeigt sich teilweise entsetzt, welche Fraktionen diese Anträge mitgezeichnet haben. Es sei kein zusammenhängendes Konzept erkennbar. Auch er plädiert für eine Verweisung in den Verkehrsausschuss.

Die Linke fordert durch Herrn Popescu ebenfalls ein Gesamtkonzept. Großes Ziel sei Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet, der Verkehr würde fließen und der Verkehrslärm gesenkt. Daher regt die Linke die Umsetzung eines „Innenparkrings“ an. Den Leuten müsse aber auch klar gemacht werden, dass es keinen Anspruch auf Parken unmittelbar vor dem Geschäft gibt. Die Gilgenstraße ist eine Hauptverkehrsachse des innerstädtischen Verkehrs von Süd nach Nord. Der Verkehr würde bei einer Sperrung weiter rollen, aber nicht mehr auf dem kürzesten Weg, sondern durch die Seitengassen. Solange kein sozial-adäquates Alternativangebot vorliegt, darf man Autofahrer nicht mit Verboten überschütten. Man werde die Anträge nicht unterstützen sondern einer Verweisung in die Ausschüsse zustimmen.

Herr Ableiter zeigt sich verwundert über Unterstützung durch CDU und SWG. Die Älteren werden sich erinnern, einen solchen Versuch der Einbahnstraßenregelung in der Gilgenstraße gab es schon einmal – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Seitenstraßen. Während in der Gilgenstraße fast nur Geschäfte sind und niemand wohnt,

leben in der Mühlturnstraße viele Menschen. Man quält damit nur Autofahrer und Anwohner. Auf der Achse gibt es keinen Durchgangsverkehr, sondern innerstädtischen Einkaufsverkehr. Wer eine verkehrsberuhigte Innenstadt will, der solle nach Germersheim schauen - da ist es ruhig, es gibt aber auch keine Geschäfte und Gastronomie mehr. Die BGS lehnt alle drei Anträge ab.

Herr Haupt bringt als sozialen Aspekt in die Diskussion ein, dass ältere und körperlich eingeschränkte Menschen auf das Auto angewiesen sind. Der ÖPNV sei ein eigenes Thema für sich. Ein Stilllegen des Postplatzes wird die AfD nicht unterstützen. Man darf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen.

Frau Heller dankt für die angeregte Diskussion. Es gibt keine Kontrolle der Kooperation durch die Grünen, sondern nur eine gute Zusammenarbeit. Bei den Anträgen handelt es sich um Anregungen aus der Bürgerschaft. Außerdem sei es ein PRÜF-Auftrag, nicht mehr und nicht weniger. Gutachten aus anderen Städten zeigen, dass die Innenstadt davon profitiert. Fahrradverkehr und ÖPNV müssen verbessert werden während die Nutzung des Autos unattraktiv werden muss.

Die Vorsitzende kritisiert, dass es sich im Grunde um Eingriffe in das Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Die Anträge sind nicht im Zusammenhang mit der Postplatzumgestaltung gestellt, sondern fordern ganz konkrete Einzelmaßnahmen von der Verwaltung. Dieser liegt der wiederholte Auftrag der Politik zur Umgestaltung des Postplatzes mit großräumiger Planung der Verkehrsführung vor; daran wird gearbeitet. Ständige Einzelforderungen stören diesen Prozess empfindlich. Der Postplatz ist ein zentraler Knotenpunkt des ÖPNV in der Stadt. Der Linienverkehr ist mit bestimmten Fahrgeschwindigkeiten getaktet, Einzelmaßnahmen haben Auswirkungen auf die gesamte Linientaktung der Linienbündel. Deshalb spricht sie sich für die Verweisung aller drei Anträge in den Verkehrsausschuss und Behandlung im Zusammenhang mit der Postplatzgestaltung aus.

Die Grünen stimmen durch Frau Heller grundsätzlich zu, allerdings über die Umgestaltung der Bahnhofstraße soll heute entschieden werden. Die Vorsitzende wirft ein, dass ein Schutzstreifen auf einer qualifizierten Straße mit Abbiegespur für die Busse in den ZOB nicht ad hoc beschlossen werden kann. Zunächst seien die Rahmenbedingungen im Verkehrsausschuss zu erörtern.

Es schließt sich eine intensiv geführte Debatte um die Frage einer gemeinsamen Abstimmung aller drei Punkte an. Herr Rottmann kritisiert für die Kooperation, dass die Zusammenfassung der drei Tagesordnungspunkte nicht vorab angekündigt und beschlossen wurde. Damit werde den antragstellenden Fraktionen die Möglichkeit genommen, ihre Anträge zu begründen. Nach der Geschäftsordnung müsse dies aber möglich sein. Die Vorsitzende setzt daraufhin getrennte Beratung und Abstimmung an.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig zur weiteren Behandlung in den Verkehrsausschuss.

**Gegenstand: Umgestaltung der Bahnhofstraße;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 17.08.2020
[Vorlage: 0398/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Jaberg. Die Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger auf Höhe des Ärztehauses am ZOB ist notwendig, weil zwischen den nächsten Ampel-Querungsmöglichkeiten am Bahnhof und am Rauschendem Wasser mindestens 500 m liegen, was nicht zumutbar sei. Er plädiert dafür, kleine Schritte zu machen. Das immer wieder zitierte Gesamtkonzept sei Traumdenken, das Jahre wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nimmt.

Hinsichtlich der Einwände zum Schutzstreifen für Fahrräder wegen der Linksabbiegerspur für Busse führt die Grünen-Fraktion aus, dann müsse der Autoverkehr bei abbiegenden Bussen eben angehalten werden. Fahrradverkehr muss unter allen Umständen Vorrang erhalten.

Die Vorsitzende weist in der Stellungnahme der Verwaltung darauf hin, dass für solche Maßnahmen an einer qualifizierten (Landes-)Straße die Zustimmung des LBM erforderlich ist. Sie ginge mit einem umfangreichen Umbau des Straßenkörpers einher, einschließlich des Rückbaus der Radwege. Bei einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion in den Herbstferien kann darüber beraten werden. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung der Ausbau der Gehwege in den Quartieren mindestens genauso wichtig wie ein Fahrrad-Schutzstreifen vor dem ZOB.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig zur weiteren Behandlung in den Verkehrsausschuss.

**Gegenstand: Verkehrsberuhigung in der Gilgenstraße;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 17.08.2020**
[Vorlage: 0399/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut mündlicher Begründung durch Frau Dr. Mang-Schäfer handelt es sich auch hier um einen Prüfauftrag. Sollte die Verwaltung bereits alle Varianten des VEP geprüft haben, dann wäre sie begeistert, ansonsten zielt der Antrag auf die Prüfung einer Maßnahme, die im VEP neben anderen vorgeschlagen wurde. Im Rat habe man seit Längerem nichts mehr zum Postplatz von der Verwaltung gehört. Zudem kritisiert sie zur Sitzungsführung, wenn gemeinsame Abstimmung vorgesehen ist und die Rednerliste daher geschlossen wird, sollte dies vorher angesagt werden.

Auch Herr Rottmann übt Kritik an der Sitzungsleitung hinsichtlich der Begründungsmöglichkeiten von Anträgen. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, die Kooperation wolle den Postplatz oder die Gilgenstraße sperren, sei schlichtweg falsch. Das Ziel ist eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich und eine Einbindung des Handels. Die CDU wendet sich grundsätzlich nicht gegen eine Verweisung in die Ausschüsse.

Die SPD-Fraktion ist laut Herrn Feiniler der Auffassung, man sollte vorher mit den Leuten reden, bevor man derartige Hauruck-Anträge auf den Weg bringt. Für die Beratung wurden die entsprechenden Fachausschüsse gebildet, die man nutzen sollte, will man gemeinsam getragene Entscheidungen.

Herr Ableiter stellt fest, die Leute mit Schikanen um die Ecken zu treiben sei keine Verkehrsberuhigung. Dies gelinge nur mit einem attraktiven und möglichst umsteigefreien Angebot im ÖPNV, das den Postplatz als zentralen Umschlagplatz nutzt.

Auch Herr Oehlmann kritisiert seitens der FDP, dass niemand eingebunden wurde. Erst nach deutlicher Kritik des Handels kam ein Dementi der CDU zu einer Sperrung der Gilgenstraße. Er bezeichnet diese Art der Kommunikation als unterste Schublade.

Autofahren unattraktiv zu machen als Ziel der Verkehrserziehung durch die Grünen ist laut Frau Höchst ein spannendes Ziel. Auch andere Fraktionen hätten dieses Autofahrer-Bashing mit unterschrieben. Die AfD sei gespannt, wie deren Wählerinnen und Wähler das quittieren werden. Und als Totschlagargument wird der ausgerufene Klimanotstand herangezogen. Viele Leute sind auf das Auto angewiesen und man sollte freien Bürger die freie Entscheidung überlassen, ob sie im Winter auf dem Fahrrad frieren wollen oder nicht.

Herr Popescu erinnert daran, dass der Klimanotstand ein Projekt der Linken war, die diesen Anträgen nicht zustimmen wird. Eine Sperrung der Gilgenstraßen wird abgelehnt. Für Radfahrer auf den Gehwegen und Fußgänger, die sich an keine Verkehrsregeln halten, könnte der Autofahrer nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Parken in der Gilgenstraße ist ohnehin nicht mehr möglich. Er wendet sich gegen weitere Einschnitte ohne Alternativen.

Die Vorsitzende verweist auf die Machbarkeitsstudie und schlägt seitens der Verwaltung eine Verweisung in den Verkehrsausschuss vor.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig zur weiteren Behandlung in den Verkehrsausschuss.

**Gegenstand: Radar-Geschwindigkeitskontrollen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 17.08.2020
[Vorlage: 0400/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende führt aus, dass dieser Antrag nicht zur Aussprache und nicht zur Entscheidung kommt, da im November 2018 eine einstimmige Beschlussfassung des Rates erfolgte, welche die Verwaltung mit der Prüfung der Übernahme beauftragt hat.

Frau Münch-Weinmann erläutert den Sachstand. Die Landespolitik müsse noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Die Überwachung des fließenden Verkehrs sei Aufgabe der Polizei, wenn diese nicht durch die Stadt als freiwillige Leistung in Gänze übernommen werde. Es wurde eine Arbeitsgruppe der Stadt gebildet, die verschiedene Varianten und Anbieter prüfe. Der Prozess kam durch die Corona-Pandemie ins Stocken, alle Termine wurden abgesagt. Angedacht sei auch eine Kooperation mit anderen Städten zur Wahrnehmung im Rahmen eines Zweckverbandes. Die Installation stationärer Anlagen bedürfe zusätzlich der Zustimmung durch das Ministerium. Es wird dargelegt, dass die gesamte Aufgabe, einschließlich der sich anschließenden Verfahrensabwicklung, durch die Kommune übernommen werden muss und nicht im Wechsel mit der Polizei stattfinden kann.

**Gegenstand: Optimierung Kreuzungen für Fuß- und Radverkehr;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 17.08.2020
[Vorlage: 0401/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny führt in der Begründung aus, die Diskussion sei immer wieder im Rat, weil sich in der Verwaltung offenbar vieles angestaut hat. Viele Menschen seien enttäuscht, dass nichts passiert. Je schwächer die Verkehrsteilnehmer*innen, desto länger müssten sie bei der Querung von Kreuzungen warten. Dies müsse bald der Vergangenheit angehören. Als Beispiele werden die Kreuzung Iggelheimer Straße/Landwehrstraße oder am Rauschenden Wasser genannt.

Die Vorsitzende erläutert, hier handle es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des beschlossenen Konzeptes. Der schrittweise Umbau der Kreuzungen sei am Laufen, insbesondere auch was die Barrierefreiheit angeht und das zeitnah, sofern die Politik entsprechende Beschlussfassungen möglich macht. Ein gutes Beispiel sei die Straßenbaumaßnahme Hirschgraben, die zu Beginn der Sitzung auf Betreiben der Grünen jedoch wieder ausgesetzt wurde, also passiere an dieser Stelle zunächst mal nichts, was allerdings nicht der Verwaltung anzulasten sei.

Herr Ableiter bezeichnet die Anträge der Grünen als teilweise erratisch. Wurden Verkehrs-Gesamtkonzepte eben noch als Traumvorstellung bezeichnet, soll man jetzt plötzlich ALLE Kreuzungen einer Gesamtuntersuchung unterziehen, vermutlich auch die eben erst neu gestalteten. Eine kritische Kreuzung ist sicherlich die an der Landwehr-/Iggelheimer Straße; weshalb er sich dafür ausspricht, lieber konkret nochmals diese zu begutachten.

Frau Heller war nicht bekannt, dass es bereits einen entsprechenden Ratsbeschluss gibt, die Kreuzungen nach dem Alrutz-Konzept umzubauen. Dort steht, dass politische Entscheidungen für Maßnahmen aus diesem Konzept notwendig sind, was hiermit angestoßen werden soll. Die Fraktionen können nicht wissen, an welcher Kreuzung die Verwaltung aktuell plant. Die jährlichen Berichterstattungen zum Alrutz-Konzept stehen ebenfalls aus.

Die Vorsitzende erläutert, zu jeder Maßnahme werde ein eigener politischer Beschluss gefasst, schon mit Blick auf die Haushaltswirksamkeit. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch die Verwaltung. Sie sieht in der Beschlussfassung zu diesem Antrag eine Unterstützung und Bekräftigung der Arbeit der Verwaltung.

Herr Czerny, Frau Jawhari und Frau Heller üben heftige Kritik an der Sitzungsführung, die versuche, demokratisch und transparent ausgearbeitete Anliegen ins Lächerliche zu ziehen.

Herr Rottmann möchte den Antrag dahingehend konkretisieren, dass die Verwaltung einen Zeitplan zur Optimierung der Kreuzungen nach dem Alrutz-Konzept vorlegt. Die Vorsitzende ergänzt, dies kann für den Zeitraum der aktuellen 3-Jahres-Planung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion erfolgen.

Beschluss:

Abweichend von der Vorlage beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD-Fraktion und 3 Enthaltungen (FDP-Fraktion, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitplan für die Umgestaltung von Kreuzungen nach dem Alrutz-Konzept für die aktuelle 3-Jahres-Planung zu dokumentieren. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

**Gegenstand: Parkraumbewirtschaftung;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2020
[Vorlage: 0402/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Heller aus, dass der Parkraumsuchverkehr die Anwohnenden nervt. Daher hält es die Grüne-Fraktion für notwendig, öffentliche Parkplätze zu reduzieren, um das Anwohnerparken zu erleichtern. Daraus wurde dieser Antrag zu einem Parkraumbewirtschaftungskonzept entwickelt, das von einer Mitbürgerin ausgearbeitet und gut begründet wurde, um Hitzewellen in der Stadt zu vermeiden. Sollte die Verwaltung bereits daran arbeiten, wäre es schön, darüber informiert zu werden.

Die Vorsitzende schlägt eine Verweisung in den Verkehrsausschuss vor, zusammen mit einer Konkretisierung, welche Maßnahmen im Einzelnen vorgeschlagen werden. Die Verwaltung wird dazu die Novellierung des Anwohnerparkens vorstellen. Wenn konkrete Gebührenerhöhungen vorgeschlagen werden, kann auch darüber beraten werden.

Herr Ableiter sieht im vorliegenden Antrag bereits konkrete Maßnahmen aufgelistet. Die Erhöhung der Parkgebühren ist aus seiner Sicht eine feindselige Maßnahme gegenüber all denen, die nicht in der Innenstadt wohnen. Er wendet sich gegen solche zusätzlichen Schikanierungen.

Laut Herrn Popescu wurde die Ablehnung des Linken-Antrags zur Herdstraße 2016 damit begründet, dass ein gewisser Anteil von Parkplätzen öffentlich bleiben muss. Die Linke spricht sich dagegen aus, die Außenbereiche gegen die Innenstadt auszuspielen. Parken in Verbindung mit einem Innenstadtshuttle sollte möglich werden. Dazu muss aber ein Gesamtkonzept her, am besten mit einem Innenstadtparkring. Er spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Verkehrsausschuss aus.

Herr Oehlmann erinnert sich ebenfalls an eine eigene Anfrage mit Vorschlägen, die vom damaligen CDU-Oberbürgermeister als unnötig angetan wurden. Mehr Parkflächen für Anwohner sind notwendig, evtl. auch über Anwohnerparkhäuser. Die FDP plädiert auch für eine Verknüpfung von Parkausweisen in angrenzende Anwohnerzonen.

Nach Auffassung von Herrn Haupt wedelt hier in der Einheitspartei aus Grünen, SWG und CDU der Schwanz mit dem Hund. Es handle sich um eine weitere Attacke auf den bösen Autofahrer, der brav seine Steuern zahlt. Für die AfD schlägt er im Gegenzug zum Ausgleich entgangener Parkgebühren vor, Kennzeichen für Fahrräder zu vergeben, mit denen man dann auch gleich zu schnell fahrende Radfahrer belangen kann.

Herr Feinler unterstreicht die Notwendigkeit eines Parkraumkonzeptes und die SPD-Vorschläge zum Polygon-Gelände dazu. Er hat diverse Anmerkungen zum Antrag der Grünen, insbesondere die Begrenzung auf 2 Fahrzeuge pro Haushalt sowie die Reduzierung von Parkplätzen, weshalb der Antrag teilweise kategorisch abgelehnt werde. Er beantragt eine Beratung im Fachhausschuss.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist der Auffassung, man solle das Anwohnerparken ausweiten. Der Parkverkehr der Einkaufsstadt muss in die Parkhäuser abgeleitet werden. Die SWG spricht sich zudem für überlappendes Parken in mehreren Zonen z.B. bei Baustellen aus. Der vorliegende Antrag ist ausschließlich mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überschrieben.

Auch Herr Rottmann weist für die CDU auf diesen Umstand hin. Anwohnerparken sollte im Rahmen des Möglichen ausgeweitet werden, z.B. im Bereich Feuerbachpark/Diakonissen, wo praktisch nur noch auswärtige Kennzeichen zu sehen sind. Die Diakonissenanstalt ist diesbezüglich zu keinen Zugeständnissen für ihre Auszubildenden bereit, was kostenloses Parken im Parkhaus angeht. Er spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Ausschuss aus.

Die Vorsitzende fasst zusammen, der Antrag wird zur Berichterstattung über den Status quo und Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen. Die Maßnahmen werden Quartier für Quartier geprüft. Ein Förderantrag auf ein neues intelligentes Parkleitsystem über die MRN an den Bund ist gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig in den Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift der Tagesordnungspunkte Nr. 19 und 20

Gegenstand: Jahresberichte der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die beiden Beauftragten der Stadt Speyer für Menschen mit Behinderungen, Frau Brigitte Mitsch und Herr Rhett-Oliver Driest, bringen ihre Jahresberichte in zwei getrennten Vorträgen dem Stadtrat zur Kenntnis. Die schriftlichen Zusammenfassungen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Kabs äußert die Bitte, den Jahresbericht 2021 womöglich in einem Vortrag zusammenzufassen.

Die Fraktionen danken den Beauftragten für ihr Engagement und die Rechenschaftsberichte.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Einrichtung von „24/7 Smart Terminals“
[Vorlage: 0367/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass Verwaltung, Stadtwerke und GEWO derzeit keinen Bedarf an einer solchen Lösung sehen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man nicht durchaus nochmals im Digitalisierungsausschuss darüber sprechen könnte, insbesondere wenn es um die Möglichkeit anbieter-unabhängiger Paketstationen in Wohngebieten gehe.

Herr Rottmann ergänzt, dass der zugrundeliegende CDU-Antrag auch die Schaffung von Paketstationen z. B. in der Cité de France vorsah. Dies sollte im Aufsichtsrat der GEWO erneut thematisiert werden.

Auch Frau Beigeordnete Selg unterstreicht, der Punkt sei momentan zurückgestellt, die smarte Idee sei damit aber nicht endgültig vom Tisch. Sie referiert noch in diesem Zusammenhang über den Schadensmelder und die Nutzung sonstiger elektronischer Wege zur Verwaltung.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage ohne Einwände zur Kenntnis.

Gegenstand: Medienentwicklungsplan für die öffentlichen Schulen in Speyer
[Vorlage: 0314/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Einleitung von Frau Bürgermeisterin Kabs erläutert Herr Wolfgang Richter (Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch) anhand einer Powerpoint-Präsentation den von ihm im Auftrag der Stadt Speyer erstellten Medienentwicklungsplan, der auch in der gemeinsamen Sitzung des Schulträgersausschusses und des Ausschusses für Digitalisierung bereits vorgestellt und beraten wurde.

Herr Dr. Moser erläutert dazu, die Schulsozialarbeit sei nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das Konzept ist ihm eine Spur zu abstrakt, was Hard- und Softwareausstattung angeht. Er würde sich eine Prototypenvorstellung für bestimmte Schultypen und eine Liste mit einheitlichen Standards wünschen. Auf diese Empfehlung wurde laut Herrn Richter bewusst verzichtet. Der Rückgriff auf den Warenkorb des Landes begrenzt jedoch die Varianten erheblich.

Frau Dr. Montero-Muth kennt die Probleme mit externen Dienstleistern für Wartung und Pflege von DV-Systemen aus eigener Erfahrung. Nach ihrer Auffassung müsste das Land diese Kosten stemmen.

Frau Höchst plädiert für mehr Spiel mit den unterschiedlichen Support-Leveln bei den verschiedenen Schulen und vertritt eher die Tendenz zu weniger Endgeräten mit Blick auf die Verausgabung des Bundes in der Corona-Krise und den später notwendigen Ersatz von Geräten. Zudem würde sie eher mit halben, aber mehr Personalstellen arbeiten. Nach Erfahrung von Herrn Richter wäre eine Entwicklung hin zu eigenfinanzierten Endgeräten denkbar; in anderen Bundesländern wird dies bereits geprüft.

Herr Spirk erkundigt sich nach dem Evaluationskonzept und möchte wissen, ob auch eine Schülerbeteiligung vorgesehen ist. Dies wird laut Herrn Richter durch jährliche Gespräche mit den Schulen realisiert. Bereits vorhandene Technik wird durch die Lehrer aus Sicht von Herrn Spirk nicht ausreichend genutzt und bedürfte eines Schulungsaufwandes, der laut Frau Kabs aber Ländersache ist. Lediglich die technische Einweisung erfolgt durch den Schulträger. Herr Spirk spricht einen Mietservice für Geräte an, der laut Herrn Richter finanziell aber keinen wirklichen Effekt hat.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer ist das Konzept nicht konkret genug. Es müsse auch mehr in Infrastrukturmaßnahmen, z.B. den WLAN-Ausbau in den Schulen, investiert werden. Außerdem wurden die Fragen aus dem Ausschuss nicht mit dem Protokoll beantwortet.

Herr Ableiter hinterfragt die Kosten für die Fachsoftware (Schulträger oder Land?) und das Konnexitätsprinzip sowie die Kostenabschätzung für Stellen im Support. Laut Herrn Richter ist spezifische Software Sache der Schule. Er rechnet stadtweit minimum mit 6 Stellen.

Frau Hofmann appelliert an alle Parteien, die auf Landes- und Bundesebene vertreten sind, dass entsprechende finanzielle Mittel für die Kommunen freigemacht werden.

Herr Czerny bringt den Aspekt der fairen Beschaffung in die Diskussion ein und fragt, was daran fair sei, wenn man Geräte einer Firma kauft, die keine Steuern zahle (Apple) und die Kommune in Software-Knebelverträge zwingt (Microsoft). Dies zu lösen, ist nach Ansicht von Herrn Richter nicht Aufgabe des Konzeptentwicklers. Dieser befasst sich mit technischen Standards.

Herr Miller schließt die Diskussion mit der Mitteilung ab, dass 825 Geräte im November in die Schulen geliefert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Verbindlichkeit des vorgelegten und erläuterten Medienentwicklungsplans (MEP) für die öffentlichen Schulen in Speyer.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: **Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Speyer vom 01.07.2011**
[Vorlage: 0382/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erläutert nochmals den Vorschlag der Verwaltung. Mit der Steueraussetzung soll die Arbeit des Tierschutzes begleitet werden.

Herr Hoffmann verweist darauf, dass ein solches Verfahren in anderen Städten bereits erfolgreich praktiziert wird. Im Tierheim Speyer warten derzeit 4 Hunde mit problematischem Verhalten auf eine Vermittlung. Der Tierschutzverein begrüßt den Vorschlag, wünscht sich aber, dass beim nächsten Mal vielleicht vorher mit dem Verein gesprochen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgelegte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Speyer.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Fußgänger- und Radsteg über die B39
[Vorlage: 0316/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Zehfuß erläutert, die CDU-Fraktion sei zwar für einen Brückenschlag, mit dem Verwaltungsvorschlag aber nicht sehr glücklich. Die Fraktion findet die anderen Entwürfe besser. Immerhin werde das Bauwerk über viele Jahrzehnte das Bild prägen. Dem „funktionalen“ Vorschlag Schütz stehen die deutlich eleganteren Lösungen der Mitbewerber gegenüber, daher werde die CDU die Vorlage ablehnen.

Die Vorsitzende verweist auf die angewendete Bewertungsmatrix, über die man sich künftig evtl. vorher abstimmen muss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 22 Stimmen, bei 11 Gegenstimmen):
Dem Entwurf des Büro Dr. Schütz, Kempten, wird zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung zugestimmt.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Ersatzneubau der Straßenüberführung „Obere Langgasse“ über die Gleise der Deutschen Bahn
[Vorlage: 0370/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD-Fraktion):

1. Der Beschluss zur Instandsetzung des Bauwerkes vom Dezember 2015 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - die Planung des Ersatzneubaus aufzunehmen,
 - die Kostenbeteiligung der Bahn in einer Kreuzungsvereinbarung zu regeln,
 - eine Zuwendung beim Landesbetrieb Mobilität zu beantragen und
 - den Ersatzneubau vorzunehmen.

Gegenstand: Städtebaulicher Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.008A Speyer-Nord II - „Ehemaliges Bauhausgelände“
[Vorlage: 0371/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Rottmann regt für die CDU an, in den Vertrag aufzunehmen, dass im Falle einer Entscheidung für eine Umstellung der Glas-Wertstoffsammlung auf Großcontainer dies am Standort vom Betreiber übernommen wird, am besten mit einem versenkbaren Container.

Herr Ableiter hätte sich seitens der BGS einen Erhalt des vorhandenen Gebäudes mit überdachter Markthalle gewünscht, stimmt der Ansiedlung eines Vollsortimenters aber zu.

Herr Jaberg erläutert, die Grünen werden unterschiedlich abstimmen und die Vorlage teilweise ablehnen. Der Textilmarkt ist innenstadtrelevant und widerspricht damit dem Innenstadt-Handelsgutachten. Wenn das Objekt gebaut wird, wovon er ausgeht, sollten vielleicht noch Etagen mit Wohnungen daraufgesetzt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statik des bisherigen Bauhauses nicht ausreichend für die neue Marktlösung war.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, Teile Fraktion B90/Grüne und 5 Enthaltungen: Teile Fraktion B90/Grüne), dem Inhalt und Abschluss des Vertrages (mit Ergänzung CDU) zuzustimmen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4a BauGB
[Vorlage: 0372/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, Teile Fraktion B90/Grüne und 3 Enthaltungen: Teile Fraktion B90/Grüne):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.
4. Bei der erneuten Auslegung sollen nach §4a Abs. 3 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden (Vgl. Kap 11).
5. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz weitergeführt werden.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
[Vorlage: 0379/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Speyer GmbH, Wolfgang Bühring, gibt einen kurzen mündlichen Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und zur mittelfristigen Perspektive der Entwicklung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD-Fraktion):

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	97.426.120,66
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	3.151.085,70

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 2.803.337,34
Gasversorgung	+ 1.967.695,38
Wasserversorgung	+ 137.516,38
Fernwärmeversorgung	+ 245.886,11
Telekommunikation	./ 435.917,49
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	<u>+ 4.718.517,72</u>
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.711.536,57
Gewinn der Verkehrsbetriebe GmbH	<u>+ 144.104,55</u>
Jahresüberschuss	<u>+ 3.151.085,70</u>

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2018	5.423.304,05
Gewinnausschüttung für das Jahr 2018	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.423.304,05
Bilanzgewinn zum 31.12.2019	<u><u>3.151.085,70</u></u>

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von

3.151.085,70 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 1.651.085,70 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Zur Gegenfinanzierung des im Stadtrat beschlossenen kommunalen Investitionsprogramms zur Städtebauförderung regt die Vorsitzende an, die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1.500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro auf 2.000.000,00 Euro zu erhöhen und somit 1.151.085,70 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

In den folgenden Jahren kann von einer erhöhten Gewinnausschüttung jedoch nicht in gleichem Maße ausgegangen werden, da die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber besonders durch nicht vorhersehbare Anpassungen des Förderrahmens, zum Beispiel EEG, aber auch eine restriktive Anreizregulierung und Margenrückgänge durch erhöhten Wettbewerb zu erwarten sind.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen, sowie der Glasfaserausbau erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der digitalen Infrastruktur führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 0377/2020](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Infolge des Austritts aus der AfD-Stadtratsfraktion und der damit verbundenen Reduzierung der Fraktionsstärke auf 3 Mitglieder kommt es nach § 45 Abs. 3 GemO zu Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Gremien. Im Aufsichtsrat der WES (5 Mitglieder), im Personalausschuss (6 Mitglieder) und im Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder) verliert die AfD dadurch ihren Sitz.

Nach dem in Rheinland-Pfalz für die Sitzzuteilung geltenden Berechnungsschlüssel St. Laguë-Schepers gehen die freiwerdenden Sitze an:

- Aufsichtsrat WES = CDU +1
- Personalausschuss = SPD +1
- Rechnungsprüfungsausschuss = SPD +1

Die Nachbesetzungen müssen von den Fraktionen noch zur Wahl vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion (einstimmig):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>Dr. Sarah Mang-Schäfer (unverändert)</i>	neu: Alexander Walch Zum Riegel 6 für: Sandra Selg
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	<i>Michael Neugebauer (unverändert)</i>	neu: Dr. Wulf Heisel Philipp-Melanchthon-Straße 15 für: Sandra Selg
Gestaltungsbeirat (12.):	<i>Michael Neugebauer (unverändert)</i>	neu: Dr. Wulf Heisel Philipp-Melanchthon-Straße 15 für: Sandra Selg
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.)	neu: Dr. Sarah Mang-Schäfer für: Sandra Selg	neu: Julia Rehberger für: Dr. Sarah Mang-Schäfer

Personalausschuss (16.):	neu: Elke Sommermeyer Am Egelsee 14 für: Sandra Selg	<i>Tobias Göck</i> (unverändert)
Sozialausschuss (19.):	<i>Andreas Wittmer</i> (unverändert)	neu: Elke Sommermeyer Am Egelsee 14 für: Brigitte Sekinger-Mohr
Verkehrsausschuss (28.)	neu: Oliver Klabunde Salierstraße 13 für: Timo Renner	<i>Hans Peter Steigleiter</i> (unverändert)
Werkausschuss (29.):	<i>Hans Peter Steigleiter</i> (unverändert)	neu: Dr. Sarah Mang-Schäfer für: Timo Renner

2.) Auf Vorschlag der AfD-Stadtratsfraktion (einstimmig, bei 19 Enthaltungen):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH (01.):	neu: Robert Schön für: Uwe Kübitz	---
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	neu: Fabian Knopf Schustergasse 4 für: Thomas Seidel	neu: Benjamin Haupt für: Andreas Schön
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	neu: Fabian Knopf Schustergasse 4 für: ---	neu: Claudia Behnecke Gayerstraße 24 für: Tobias Ebert
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	neu: Benjamin Haupt für: ---	<i>Tobias Ebert</i> (unverändert)
Gestaltungsbeirat (12.):	neu: Benjamin Haupt für: ---	neu: Robert Schön für: ---

Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Benjamin Haupt für: Nicole Höchst	neu: Nicole Höchst für: ---
Kulturausschuss (15.):	neu: Benjamin Haupt für: Nicole Höchst	neu: Nicole Höchst für: Tobias Ebert
Schulträgerausschuss (18.):	neu: Robert Schön für: ---	neu: Nicole Höchst für: Uwe Kübitz
Sozialausschuss (19.):	neu: Fabian Knopf Schustergasse 4 für: ---	neu: Claudia Behnecke Gayerstraße 24 für: Benjamin Haupt
Sportausschuss / Sportstättenbeirat (22.):	neu: Benjamin Haupt für: Marian Simicic	neu: Fabian Knopf Schustergasse 4 für: Benjamin Haupt
Verkehrsausschuss (28.):	neu: Robert Schön für: Uwe Kübitz	neu: Claudia Behnecke Gayerstraße 24 für: ---
Werkausschuss (29.):	neu: Benjamin Haupt für: Uwe Kübitz	<i>N.N.</i> (<i>unverändert</i>)

3.) Auf mündlichen Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion in der Sitzung (einstimmig):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>Marius Schüle</i> (<i>unverändert</i>)	neu: Michael Spirk für: Loan Truong

Gegenstand: Sponsoring durch die PSD-Bank / Nutzung der Mehrzweckhalle Nord für Werbezwecke
[Vorlage: 0376/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Bürgermeisterin Kabs aus, mit dem Sponsoring-Vertrag für 10 Jahre mit der PSD-Bank würde man verwaltungsseitig Neuland betreten. Die Einnahmen kommen zweckgebunden dem Sport allgemein zu Gute, keinem bestimmten Verein.

Herr Ableiter erkundigt sich nach den möglichen steuerrechtlichen Auswirkungen bei einem Betrieb Gewerblicher Art (BGA), der Kapitalertragssteuer oder der Umsatzsteuer. Diese wurden laut Fachbereichsleitung 1 durch die Steuerabteilung als unbedenklich geprüft.

Herr Haupt regt an, noch mehr Unternehmen für die Förderung des Sports einzuwerben. Nach Ausführung von Frau Kabs handelt es sich im vorliegenden Fall um keine Einwerbung; die Bank kam auf die Stadt zu. Selbstverständlich würden seriöse Partner gerne berücksichtigt.

Frau Hofmann empfindet die Gestaltung des Banners als nicht geglückt; die Farbgestaltung trägt ausschließlich der Sponsor.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Sponsoring-Vertrages mit der PSD-Bank Karlsruhe-Neustadt eG mit dem dargelegten Inhalt (Einräumung des Namensrechts an der Halle Speyer Nord und Anbringung von Werbebannern) zu, zunächst für eine Laufzeit von 10 Jahren (einstimmig, 1 Enthaltung: Heller - B90/Grüne).

Die Vergütung für die Übertragung des Namensrechts und die Einräumung der Werbemöglichkeiten beträgt jährlich 10.000 € (zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer).

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
[Vorlage: 0378/2020](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu (einstimmig).

Gegenstand: Sachstandsbericht zur Coronalage in Speyer

Frau Oberbürgermeisterin Seiler, Frau Bürgermeisterin Kabs und Frau Beigeordnete Münch-Weinmann berichten über aktuelle Entwicklungen zur Corona-Situation in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen.

Zum 27.08.2020 gab es keine neuen Fälle. Derzeit sind 7 Personen als aktiv infiziert gemeldet und 27 Personen in Quarantäne.

Am Hans-Purrmann-Gymnasium wurde ein weiterer Fall registriert. Ein Verdachtsfall an der Woogbachschule hat sich glücklicherweise als negativ erwiesen. Das Abstrichzentrum Halle 101 wird am 31.08.2020 kurzfristig wieder hochgefahren. Angeboten werden soll ein niederschwelliges Testangebot zum Ende der Ferien bzw. Anfang der Schule durch das Abstrichzentrum. Zu klären ist noch die Kostenträgerschaft; bisher ist ein schwerfälliges Verfahren über das Gesundheitsamt zu beklagen.

Frau Dr. Montero Muth übernimmt die Testung von Personal aus dem Bereich KiTas und Schulen am Wochenende.

Aus dem Corona-Budget des Landes sind noch rd. 612 t€ verfügbar sowie ca. 97 t€ im Hilfspaket „Speyer hilft“, mit dem auch Einzelselbständige unterstützt werden sollen.

Es wurde ein Vertrag mit dem DRK vereinbart (Vergütung 450 €-Basis), um das Ehrenamt zu honorieren. Problematisch sei die erkennbare Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und die Lücken im Test-Angebot für Senioren und Grundsicherungsbezieher, welche nicht von der Kasse übernommen werden.

Angekündigt wird ein Lokales Pandemiekonzept, das auf Basis eines Ampelsystems örtliche Maßnahmen bei Überschreiten bestimmter Infektionszahlen zulässt, um einen totalen Lockdown zu vermeiden.

Das Thema Schülerbeförderung läuft glücklicherweise relativ problemlos. Das Kulturleben fasst langsam wieder Fuß, z.B. mit Kultur goes Paradise und dem Zimmertheater, das in die Hl.-Geist-Kirche ausgewichen ist.

Ordnungsbehörde und Kommunaler Vollzugsdienst sind gut ausgelastet und flexibel im Einsatz.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 34

Gegenstand: Verschiedenes

Tierheim

Hinsichtlich der Problematik im Tierheim Speyer ermuntert Herr Haupt die Aktivisten von „Fridays for future“, sich dort unterstützend einzubringen.

Alter Stadtsaal

Herr Czerny erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Sanierung des Alten Stadtsaals.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 35.1

Gegenstand: Übertragung des Erbbaurechts an dem Grundstück Am Sandhügel 31

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Übertragung des Erbbaurechts an einer Teilfläche von 202 qm des Grundstücks Am Sandhügel 31, Flurstücks-Nr. 5612/393 wird zugestimmt.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 27.08.2020



12. Sitzung des Stadtrates 27.08.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!